

Cornea Franz Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Lorenzer Straße 31, 90402 Nürnberg

sowie den dort tätigen Rechtsanwälten*

in der Sache:	
Gegenstand des Mandats:	
Az. der Partnerschaft:	

V O L L M A C H T

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in Verfahren gemäß dem FamFG, insbesondere in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;
4. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest** und **einstweilige Verfügung**, **Kostenfestsetzungs-**, **Zwangsvollstreckungs-**, **Interventions-**, **Zwangsversteigerungs-**, **Zwangsverwaltungs-** und **Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenz- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit/das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht (auch in nur beschränkt zugängliche Akten, wie bspw. das Grundbuch oder eine Patientenakte) zu nehmen.

den,

(Unterschrift)

(Vor-/Zuname d. Unterzeichners in Druckschrift)

* dies sind derzeit:

Rene Cornea, Sabrina Denner, Uwe Franz, Christoph Graeber, Tobias Hofbauer, Christian Semmler, Dr. Claudia Hartmann, Roland Klein, Dr. Stephan Wübbelsmann, Katharina Kagias, Sebastian Bärmann, Ingo Seipel, Klaus Ratz, Dr. Benjamin Zapf, Markus Egloff, Thomas Schüßler, Filip Siegert, Dr. Rupert Weinzierl, Fabian Lindner, Felix Lang, Dr. Alexander Weigand, Maria Herzog, Chira Reichenberg, Hannah Krapp, Jakob Schum, Marie Herrmann, Mykhaylo Ritz